

Befristete Arbeitsverträge – Unbefristet befristet?



Seit 2007 gilt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Gesetzestext unter tinyurl.com/WissZeitVG).

Es hat die bereits vorher bestehenden Befristungsregelungen aus dem Hochschulrahmengesetz für Wissenschaftler/innen (6 Jahre bis zur Promotion, 6 Jahre nach der Promotion) übernommen und eine Ausweitung für befristete Verträge eingeführt: Bei überwiegender Beschäftigung in Drittmittelprojekten können **Wissenschaftler und Beschäftigte in Technik und Verwaltung** beliebig oft mit immer wieder verlängerten Zeitverträgen beschäftigt werden.

Beschäftigte in Technik und Verwaltung werden aber überwiegend nach dem **Teilzeit- und Befristungsgesetz** vom Dez. 2000 (Gesetzestext unter tinyurl.com/TzBfG) befristet. Nach den ersten zwei Jahren, die ohne Begründung befristet werden können, ist bei Folgeverträgen immer ein Sachgrund (z.B. Projekt mit Drittmittelfinanzierung) nötig. Der Personalrat überprüft, ob dieser stichhaltig ist - falls nicht, kann er der Befristung widersprechen. Vor Gericht kann aber nur der/die Beschäftigte klagen. Diesen Schritt scheuen jedoch viele. Auch nach diesem Gesetz ist eine Aneinanderreihung mehrerer Projekte über lange Zeiträume möglich.

Bei Angestellten über 52 Jahren ist eine Befristung ohne Sachgrund bis zur Rente zulässig.

Dies führt oft zu endlosen Aneinanderreihungen von Zeitverträgen, zu unbefristeter Befristung mit fatalen Folgen für die Beschäftigten und KIT:

Situation:

- Am Campus Süd waren 2010 etwa 90% (2009 93%) aller wissenschaftlichen Angestellten und ca. 40% (2009 31%) aller Nichtwissenschaftler befristet angestellt. Im Campus Nord sieht es wegen langfristiger Forschungsaufgaben etwas anders aus: 54% der wissenschaftlichen Mitarbeiter und 17% der Nicht-Wissenschaftler waren 2009/2010 befristet angestellt. Der Anteil der Befristungen nimmt jedoch ständig weiter zu.
- Die Aneinanderreihung von befristeten Arbeitsverträgen dauert im Universitätsbereich durchaus bis zu 20 Jahren.



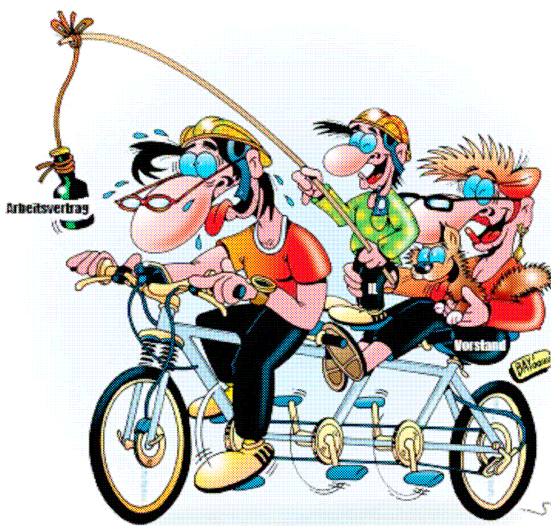
- Die typische Laufzeit pro Zeitvertrag variiert von 1 Monat bis zu 3 Jahren, beträgt meistens jedoch 1 oder 2 Jahre.

Auswirkungen:

- Eine **Familien- und Lebensplanung** ist für die Betroffenen nur schwer möglich, gleich ob Wissenschaftler oder Beschäftigte in Verwaltung und Technik.
- An **größere Anschaffungen** ist wegen des Risikos, schnell arbeitslos zu werden, kaum zu denken – und wenn, dann bekommen befristet Angestellte schwerer, zu schlechteren Bedingungen oder gar keinen größeren Kredit.
- Institute und Kollegen leiden unter der mangelnden Kontinuität, da der **Erhalt von Know-how** bei wechselndem Personal nicht gewährleistet ist. Jeder neue Mitarbeiter muss erst eingelernt werden.
- Ältere Mitarbeiter finden nach Jahren vergeblicher Hoffnung auf eine Dauerstelle keine adäquate Beschäftigung mehr. Es droht **vorzeitige Verrentung** mit einer gekürzten Rente, die kaum zum Leben reicht.

Deshalb fordern wir, die Betriebsgruppe der Gewerkschaft ver.di am KIT, von Institutsleitern, Fakultäten, KIT-Präsidenten, Bundesministerien, Landesregierung und Projektförderern:

1. **Exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen brauchen** attraktive Arbeitsplätze mit mehr Beschäftigten (Wissenschaftler und Beschäftigte in Technik und Verwaltung) auf **Dauerstellen** und deren sichere und langfristige Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg. bzw. den Bund.
2. Arbeitsplätze in Forschung und Lehre müssen eine Familienplanung unterstützen und dürfen nicht eine vernünftige Lebensplanung ausschließen.
3. Die Aneinanderreihung von Zeitverträgen über 6 und mehr Jahre hinaus sind unverantwortlich und müssen durch einen Dauervertrag beendet werden.
4. Für Daueraufgaben müssen auch in Wissenschaft und Forschung unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Praxis, zunächst auf 2 Jahre zu befristen, bedeutet eine **Verlängerung der Probezeit** auf 2 Jahre. **Dies wird von uns abgelehnt.**
5. Die **befristete Beschäftigung von nicht-wissenschaftlichem Personal** auf Drittmittelstellen **ist nicht akzeptabel**, da so das Arbeitgeberrisiko auf das Personal abgewälzt wird.
6. Ab dem zweiten Zeitvertrag ist den Mitarbeitern ein Plan über ihre weitere voraussichtliche Beschäftigung vorzulegen.
7. Befristete Arbeitsverträge müssen die vollen Projektzeiten ausschöpfen und dürfen den Beschäftigten keine kürzeren Laufzeiten zumuten.



Weitere Infos zu Zeitverträgen unter:
tinyurl.com/Zeitvertrag

Kontaktadresse zum ver.di-Arbeitskreis befristete Arbeitsverträge am KIT für Betroffene und Interessierte: WissZeitVG@email.de

Die ver.di-Betriebsgruppe trifft sich regelmäßig einmal im Monat, Infos bei:
Detlev Meier, Tel. (0721) 608-3954,
detlev.meier@kit.edu

Weitere Infos zu ver.di Karlsruhe unter:
bezirk.mittelbaden-nordschwarzwald@verdi.de
Tel. (0721) 38 46 000

V.i.S.d.P. : Alexander Schoch, ver.di, Rüppurrer Str.1a,
76137 Karlsruhe